



Es wird beschließt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 1.6. JAN. 1984
Fulda, den 1.6. JAN. 1984
Der Landrat des Kreises Fulda
- Katasteramt -
Im Auftrag
(Röhdig)



GENEHMIGT
unter Auflagen
mit Verfügung vom 2.4. Juli 1984
34-61d 04-01 (67)-
Kassel, den 2.4. Juli 1984
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag



Die Änderungen zu den Ziffern 1.1. u. 2.1. der Festsetzungen zur zeichnerischen Darstellung wurden aufgrund des Erlasses des Regierungspräsidenten in Kassel vom 24.07.84, Az. 34-61 d 04-01 (07), vorgenommen.
Frieden, den 04.10.1984
F.d.R. Schöppner
Gemeinde Frieden

FESTSETZUNGEN ZUR ZEICHNERISCHEN DARSTELLUNG

- 1.0 VEREINSHEIM DER SPORTLER (V)**
1.1 DAS MASS DER EINGESCHOSSENHEIT DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN. Es ist ein Vereinstisch mit einer Grundfläche von max. 160 qm zulässig.
1.2 DIE DACHNEIGUNG DES ANBAUS IST DEM VORHANDENEN HAUPTGEBÄUDE ANZUPASSEN. SOLLTE EINE NEUGESTALTUNG DER GESAMTEN DACHKONSTRUKTION VORGENOMMEN WERDEN, SO DARF DIE NEIGUNG VON 35° NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN. DACHGAUBEN SIND UNZULÄSSIG.
1.3 DAS ANBRINGEN VON LEUCHTREKLAME UND WERBUNG IST UNZULÄSSIG.
1.4 IM VEREINSHEIM KANN ALS FUNKTIONSGEBAUDE EINE NUTZUNGSBEZOGENE GASTRONOMIE FÜR DEN SCHULUNGS- ÜBUNGSRaum MIT CA. 80m² FLÄCHE ZUGELASSEN WERDEN.
A. DIE VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN AN WETTKAMPFMANNschaften, VEREINSMITGLIEDER UND ZUSCHAUER WÄHREND UND NACH SPORTLICHEN VERANSTALTUNGEN.
B. DIE BEWIRTUNG BEI VEREINSINTERNEN VERANSTALTUNGEN IN DER TRÄGERSCHAFT DES NUTZUNGSBERECHTIGTEN VEREINS.
- 2.0 VEREINSHEIM DER SCHÜTZEN (S)**
2.1 DAS GEPLANTE VEREINSHEIM DARF NUR IN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ERRICHTET WERDEN UND IST AUF DIE UNBEDINGT NOTWENDIGEN MINDESTABMESSUNGEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES SCHIESSPORTS ZU BESCHRÄNKEN. Es ist ein Vereinstisch mit einer Grundfläche von max. 160 qm zulässig.
2.2 DIE DACHEINDECKUNG SOLL IN ZIEGEL ERFOLGEN. DIE FARBGEBUNG DER ZIEGEL VON NATURROT BIS NATURBRAUN.
2.3 DACHGAUBEN SIND UNZULÄSSIG.
2.4 ALS FARBGEBUNG DER FASSADE WERDEN FÜR DAS ERDGESCHOSS NUR FARBTÖNE IM ERDFARBENEN TON ZUGELASSEN UND ALLE IN ERSCHEINUNG TRETENDE AUSSENWANDFLÄCHE DES DACHGESCHOSSES IN HOLZ ZUGELASSEN.
2.5 AN DEN AUSSENWÄNDEN DES VEREINSHEIMES SIND WERBUNG UND LEUCHTREKLAME UNZULÄSSIG.
2.6 TRAUFGHÖHE MAX. 3,20m, GEMESSEN VOM NATÜRLICHEN GELÄNDE BIS ZUM ANSCHNITT DER AUSSENWAND MIT DER DACHHAUT.

ZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZ V 81) VOM 30. JULI 1981 UND ERWEITERUNG DER PLANZEICHEN

- 1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) 1 BBauG
I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE § 17 + 18 BauNVO

- 2. BAUGRENZEN** § 9 (1) 2 BBauG
BAUGRENZE § 23 (3) BauNVO
ÜBERBAUBARE FLÄCHE FÜR
a) (V) VEREINSHEIM SPORTLER
b) (S) VEREINSHEIM SCHÜTZEN

- 3. VERKEHRSFLÄCHEN** § 9 (1) 11 BBauG
WEG
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

- 4. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN**
KV-FREILEITUNG

- 5. GRÜNFLÄCHEN** § 9 (1) 15 BBauG
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
SPORTPLATZ
TENNISPLATZ
KLEINSPIELFELD
BEDARFSPARKPLATZ
FESTPLATZ
SCHIESSANLAGE

- 6. PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNG UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT** § 9 (1) 20, 25 BBauG
BINDUNG FÜR ANPFLANZEN VON

- | | | |
|--------------------|----------------------|-----------------|
| BAUME | VORGESCHLAGEN WERDEN | |
| ACER PLATANOIDES | - | SPITZAHORN |
| ALNUS GLUTINOSA | - | ROTERLE |
| POPULUS TREMULA | - | ZITTERAPPEL |
| QUERCUS PETRUEA | - | TRAUBENEICHE |
| ULMUS CARPINIFOLIA | - | FELDULME |
| STRAUCHER | VORGESCHLAGEN WERDEN | |
| ACER CAMPESTRE | - | FELDAHORN |
| CARPINUS BETULUS | - | HAIBUCHE |
| CORNUS SANGUINEA | - | HARTRIEGEL |
| LIGUSTRUM VULGARE | - | LIGUSTER |
| LONGERA CYLOSTEUM | - | HECKENKIRSCH |
| SALIX CAPREA | - | SALWEIDE |
| VIDUINUM OPULUS | - | GEM. SCHNEEBALL |
- VORHANDENER BAUM- UND STRAUCHBESTAND IST ZU ERHALTEN.

FÜR 4 BIS 6 STELLPLÄTZE IST JEWEILS EIN GROSSKRONIGER STANDORTGERECHTER BAUM ZU PFLANZEN. DIE STELLPLÄTZE WERDEN ZUM AUSSENBEREICH DURCH BUSCH- UND STRAUCHWERK ABGEPLANTZT. (STANDORTGEBUNDENE GEHÖLZE). DIE GESAMTE EINGRÜNGUNG ERFOLGT IM EINVERNEHMEN MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE.

- 7. SONSTIGE PLANZEICHEN**
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 (7) BBauG
SD/PD SATTEL- ODER PULTDACH ZULÄSSIG
max. 35° MIT ANGABE DER MAX. DACHNEIGUNG VON 35°
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
HOHENLINIEN
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON SPORTPLATZFLÄCHE ZU SCHIESSANLAGE
BOSCHUNGEN
VORHANDENE GEBÄUDE

RECHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 1, 2, 2a, 8, 9, 9a, 10 und 30 BBauG v. 23.6.1960 i. d. F. v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2236 u. Novellierung v. 1979)

2. §§ 1 bis 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) v. 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) in der Fassung v. 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

3. §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) v. 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a (2) BBauG fand in der Zeit vom 24.7.1984 bis 24.8.84 bei der Gemeindeverwaltung der Ortensteile Rückers statt.

Frieden, den 15.5.84
Wm. Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Frieden hat am 18.4.1984 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2a (6) BBauG beschlossen.

Frieden, den 15.5.84
Wm. Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Frieden hat am 18.4.1984 den Bebauungsplan gem. Hessischer Gemeindeordnung und gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Frieden, den 15.5.84
Wm. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf einschl. der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 2a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.2.84 bis 24.3.84 zu jedemorts öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.4.84 öffentlich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Frieden, den 15.5.84
Wm. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan einschl. der Textfestsetzungen ist gem. § 11 BBauG durch Verfügung 214 vom heutigen Tag

GENEHMIGT

....., den

Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan wurde im Auftrag der Gemeinde durch das

PLANUNGSBURO WESS - HETTERICH
FLIEDEN - BUCHENROD

aufgestellt.

Frieden - Buchenrod, den 10. Mai 1984

BEBAUUNGSPLAN PLAN NR. 2
„SPORTANLAGE RÜCKERS“
DER GEMEINDE FLIEDEN
IM ORTSTEIL RÜCKERS

